

Hygiene-Regeln

Schuljahr 2020/2021



Basierend auf dem Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Kultusministeriums vom 2. September 2020

Voraussetzungen für das Betreten des Schulgeländes bzw. den Schulbesuch

- keine Infektion mit dem Corona-Virus
- keine Verpflichtung zur Quarantäne
- **bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (z. B. Schnupfen, gelegentlicher Husten):
erneuter Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde
- **Kranken Schülerinnen und Schülern mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall kein Schulbesuch möglich!**
Vor dem erneuten Schulbesuch muss die Schülerin/der Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei sein!

Sonderregelung:

Maskenpflicht bis zum Ende der zweiten Schulwoche auch am Sitzplatz und im Unterricht!

grundsätzliche Verhaltensregeln

- **Maskenpflicht:** Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (auch im Freien)

Ausnahmen: - am Sitzplatz

- während des Ausübens von Musik und Sport
- während des Essens in den Pausen
- mit Erlaubnis der Lehrkraft



- **regelmäßige(s) Händewaschen/Händereinigung mehrmals am Tag** (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden): unter anderem **nach der Ankunft im Klassenzimmer zu Schulbeginn**
- **insbesondere außerhalb des eigenen Klassen- bzw. Kursverbands Abstand halten**



!!!Mindestens 1,5 Meter!!!



- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **kein Körperkontakt**, z. B. keine Umarmungen (auch nicht zwischen den Schüler*innen einer Klasse/einer Stufe!)

Exkurs: „richtiger“ Umgang mit der Maske

- Nase und Mund müssen bis zum Kinn abgedeckt sein, die Maske soll an den Rändern möglichst eng anliegen.
- während des Tragens **Mund-Nasen-Bedeckung** (möglichst) **nicht berühren**
- vor Abnahme der Mund-Nasen-Bedeckung Händewaschen, insbesondere nach der Ankunft im Unterrichtsraum vor Schulbeginn
- Maske so aufhängen/ablegen, dass sie keine allgemein genutzten Oberflächen (z. B. Tisch) berührt und gut trocknen kann
- **Nur an den Bändern anfassen**, keinesfalls an der Innenseite!
- Kein „Ausleihen“ einer benutzten Maske an eine andere Person!

Verhaltens- regeln im Klassenzimmer

- nach Möglichkeit mit der Hand **keine Türklinken, Treppengeländer** etc. **berühren**
- nach dem Betreten des Klassenzimmers/nach dem Händewaschen sich **umgehend zum eigenen Sitzplatz** begeben
- **grundsätzlich kein Austausch und keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** wie z. B. Linealen, Stiften, Taschenrechnern etc.; wenn dies im Unterricht erforderlich ist (z. B. Nutzung von Tablets, von zur Verfügung gestellten Instrumenten, von Sportgeräten etc.):
 - **gründliches Händewaschen mit Seife vor und nach der Benutzung**
 - Augen, Nase und Mund währenddessen keinesfalls mit den Händen berühren!
- Unterricht in Fachräumen: möglichst gleiche Banknachbarn wie in den Klassenzimmern
- bei klassenübergreifenden Lerngruppen (z. B. Brückenkurse, Intensivierungen, Religion, Ethik, moderne Fremdsprachen) **blockweise** und **feste Sitzordnung nach Klassen**
- bei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (z. B. Wahlunterricht) weiterhin Mindestabstand von 1,5 Metern **auch im Unterricht**

Wegeführung im Schulgebäude: Klassenzimmertrakt (s. auch Plan)

Gilt nicht bei Feuealarm!

- Betreten des Klassenzimmertrakts ausschließlich über
 - ... den Eingang Lange Point
 - ... die beiden Eingänge zwischen den Trakten *Curie* und *Chopin* bzw. *Chopin* und *Cezanne* (erreichbar u. a. über das Haupthaus: Haupteingang → Ausgang bei den Schließfächern)
 - ... den Übergang zwischen Haupthaus und Klassenzimmertrakt im ersten Stock des Hauptgebäudes
 - ... den Eingang neben dem Mehrzweckraum
- **Einbahnstraßensystem in den Trakten *Curie*, *Chopin* und *Cezanne*:**
 - Einbahnstraßen auf den Fluren in den einzelnen Trakten aus Richtung des Hauptganges
 - Erreichen der Obergeschosse nur über die innenliegenden Treppen
 - Verlassen der drei Trakte jeweils ausschließlich über die Außentüren an den Stirnseiten bzw. über die Nottreppen im Freien (Verlassen des Schulgeländes anschließend über die Lange Point oder über das Hauptgebäude)
 - Erreichen des Mehrzweckraums über den Gebäudeeingang neben dem Mehrzweckraum, Verlassen über die Terrassentüren
 - Ausnahme: Toiletten- oder Sekretariatsgänge einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers während des Unterrichts

Wegeführung im Schulgebäude: Aulagebäude (s. auch Plan)

Gilt nicht bei Feuealarm!

- Betreten des Aulagebäudes ausschließlich über den Eingang von der Straßenseite her
- Erreichen des ersten (Bibliothek, OGS, Mensa) und zweiten Stockwerks (Musik) nur über das „vordere“ Treppenhaus beim Eingang
- Verlassen der beiden Stockwerke nur über die „hintere“ Treppe bei der Turnhalle
- **Einbahnstraßensystem** im ersten und zweiten Stock vom „vorderen“ Treppenhaus in Richtung „hinteres“ Treppenhaus
- Verlassen des Aulagebäudes nur über die gekennzeichneten Ausgänge zum Pausenhof hin oder über den Ausgang beim „hinteren“ Treppenhaus

Wegeführung im Schulgebäude: Hauptgebäude (s. auch Plan)

Gilt nicht bei Feuealarm!

- Haupteingang: wie bisher rechte Seite ausschließlich Eingang, linke Seite ausschließlich Ausgang
- **Treppen als Einbahnstraßen:**
 - Treppen beim Haupteingang nur als **Aufgänge**
 - gegenüberliegende Treppen nur als Abgänge
- **Flure** größtenteils als **Einbahnstraßen** (s. auch Markierungen im Schulhaus):
 - Erdgeschoss: Einbahnstraße von Raum H006 bis einschließlich des Kunstsals H017
 - Obergeschoss: Einbahnstraße vom Lehrerzimmer bis einschließlich des Raums 109
 - Keller: Flur bei den Kunsträumen als Einbahnstraße

Verhaltens- regeln im Schulhaus

- **Kein** Aufenthalt auf den Gängen und vor den Unterrichtsräumen!
- Sich bei einem Klassenzimmerwechsel (jeweils am Ende der Pause ab dem Zwischengang zum Pausenende) **zügig** und auf **direktem** Wege in den nächsten Raum begeben! Dabei Mindestabstände zu Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen einhalten!
- **Vorgesehene Laufwege im Schulhaus einhalten!**
- Toilettengang: Nur **einzel**n auf die **nächstgelegene** Toilette gehen und, wenn nötig, Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten!
- **Schulgelände** nach Unterrichtsende **umgehend und zügig verlassen!** Kein Verweilen beispielsweise auf dem Pausenhof! Mindestabstände auch auf dem Schulweg (z. B. an Bushaltestellen) einhalten und das Tragen der Maske nicht vergessen!

Bitte beachten:

Es darf zu keiner Durchmischung von Klassen bzw. Kursen kommen – weder im Klassenzimmer (auch nicht im Eingangsbereich) noch auf den Gängen noch auf dem Schulhofgelände!

Pausen- regelung

- Die Pausen finden v. a. bei schlechtem Wetter **in den Unterrichtsräumen** statt, wobei der **eigene Platzbereich** nicht verlassen werden soll.
- Teilweise können die Pausen bei gutem Wetter in bestimmten Bereichen draußen unter der Beachtung folgender zusätzlicher Regeln stattfinden:
 - Die Klassen und Kurse verbringen die Pause **ausschließlich in den für sie vorgesehenen Bereichen** (s. Plan für Hofpausen; Ausnahme: Pausenverkauf). Es darf **keinesfalls** zu einer **Durchmischung der Kurse** (Q11 und Q12) und **Klassen** kommen!
 - Sie begeben sich zu Beginn der Pause auf **direktem Wege** dorthin.
 - **Falls nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum fortgesetzt wird, müssen die Rucksäcke und Schultaschen gleich mit in den Hofbereich genommen werden!**
Wichtig: Sie dürfen nicht zu Beginn der Pause bereits vor den nächsten Unterrichtsraum abgestellt werden!
 - Der Mund-Nasen-Schutz darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- **Keine Toilettengänge in den Pausen**, um Schlangenbildung vor den Toiletten zu vermeiden!
- **Pausenverkauf:** 1,5-Meter-Abstände in der Warteschlange einhalten und Wegeführung beachten (s. Plan)
- **Mittagspause:** In der Mittagspause sind die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 im **Klassenzimmer** (Ausnahmen: Ganztage, Gang in die schulische Mensa oder zum schulischen Kiosk, Mittagspause im eigenen Zuhause <Bestätigung der Eltern nötig>) (Fenster gekippt und geöffnete Türe).
- Aus Hygiene-Gründen **keine Nutzung des Snack- und Getränkeautomaten** in der Mensa sowie der **Trinkwasserspender** möglich!

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen (Richtwerte)

- **Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner:**
Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz und im Unterricht
- **Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:**
 - Mindestabstand von 1,5-Metern in den Unterrichtsräumen
 - i. d. R. wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (A- und B-Gruppen)
 - Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz und im Unterricht
 - Bei den auf Seite 2 genannten Symptomen ist ein **Schulbesuch erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests oder eines ärztlichen Attests möglich!**
- **bei Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. der Schule:**
zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts und Umstellung auf Distanzunterricht in den betroffenen Klassen/Kursen sowie rasche Testungen

Hygienebeauftragte:

OStDin Andrea Bliese, Schulleiterin

StDin Hanne Singer, Ständige Stellvertreterin